



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 08.04.2019

### Digitalisierung der bayerischen Verwaltung – BayernApp

Im Kabinettsbericht der Staatsregierung vom 02.04.2019 war zu lesen, dass bis Ende 2020 die wichtigsten Verwaltungsdienstleitungen in Bayern vollständig digital, mobil und über eine BayernApp bereitstehen sollen. Zudem sollen Kommunen durch ein Förderprogramm bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsdienstleitungen unterstützt werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchem Entwicklungsstadium befindet sich die sogenannte BayernApp?  
b) Welche Verwaltungsdienstleitungen definiert die Staatsregierung als „wichtigste“, die dann auch über die BayernApp von Beginn an zur Verfügung stehen?  
c) Ist geplant, dass zu einem späteren Zeitpunkt alle bayerischen Verwaltungsdienstleistungen über die BayernApp den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen?
2. a) Wie viele finanzielle Mittel will die Staatsregierung für das hierfür geplante Förderprogramm für Kommunen bereitstellen?  
b) Wie kommt die Staatsregierung auf diese Summe?
3. a) Ist eine Nachfolgefinanzierung für Kommunen geplant, sobald das hierfür geplante Förderprogramm ausläuft, um weitere Folgekosten, die die BayernApp mit sich bringen könnte (z. B. IT, Wartung), abzudecken?  
b) Werden die Kommunen einen Eigenanteil an der Finanzierung der BayernApp aufbringen müssen?  
c) Falls ja, wie groß wird dieser sein?

## Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung aller Ressorts sowie des Landtagsamtes  
vom 08.05.2019

- 1. a) In welchem Entwicklungsstadium befindet sich die sogenannte Bayern-App?**

Die BayernApp befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase.

- b) Welche Verwaltungsdienstleitungen definiert die Staatsregierung als „wichtigste“, die dann auch über die BayernApp von Beginn an zur Verfügung stehen?**

Bis Ende 2020 sollen die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen in Bayern digital angeboten werden. Die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen wurden basierend auf

dem Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes (Leistungen mit Priorität 1 und 2) sowie der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02.10.2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 identifiziert. Derzeit wird geprüft, welche dieser Leistungen sich für die BayernApp eignen.

**c) Ist geplant, dass zu einem späteren Zeitpunkt alle bayerischen Verwaltungsdienstleistungen über die BayernApp den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen?**

Sofern sinnvoll, sollen die Leistungen über die BayernApp zur Verfügung gestellt werden.

**2. a) Wie viele finanzielle Mittel will die Staatsregierung für das hierfür geplante Förderprogramm für Kommunen bereitstellen?**

Zur Vergrößerung des Angebots an Verwaltungsleistungen, die bayerische Kommunen, Landkreise und Bezirke Bürgern und Unternehmen als Onlinedienste zur Verfügung stellen, plant die Staatsregierung die Auflegung eines Förderprogramms. Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 sind für dieses Förderprogramm für die Jahre 2019 und 2020 je 10 Mio. Euro und für das Jahr 2019 zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen. Nach den aktuellen Planungen soll die Laufzeit des Förderprogramms über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinausgehen. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

**b) Wie kommt die Staatsregierung auf diese Summe?**

Zur Abschätzung der erforderlichen Haushaltsmittel wurde überschlägig auf die Kosten abgestellt, die einer durchschnittlichen bayerischen Gemeinde in den ersten zwei Jahren entstehen, wenn sie ihr Angebot an Onlinediensten auf die im kommunalen Bereich relevantesten Onlinedienste ausweiten möchte. Zusammen mit der kostenlosen Bereitstellung der Basisdienste des BayernPortals (BayernID, Postkorb, E-Payment) leistet der Freistaat Bayern damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im kommunalen Bereich.

**3. a) Ist eine Nachfolgefiananzierung für Kommunen geplant, sobald das hierfür geplante Förderprogramm ausläuft, um weitere Folgekosten, die die BayernApp mit sich bringen könnte (z. B. IT, Wartung), abzudecken?**

Derzeit wird das in der Antwort auf Frage 2 a genannte geplante Förderprogramm ausgearbeitet und abgestimmt, mit welchem die erstmalige Bereitstellung von Onlinediensten durch bayerische Kommunen, Landkreise und Bezirke unterstützt wird. Ob nach dessen Auslaufen eine Nachfolgeförderung erforderlich sein wird, hängt maßgeblich von den weiteren Entwicklungen im Bereich E-Government in den kommenden Jahren ab und wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

**b) Werden die Kommunen einen Eigenanteil an der Finanzierung der Bayern-App aufbringen müssen?**

Nein.

**c) Falls ja, wie groß wird dieser sein?**

Entfällt.